

Hans Assmuth

**Die Wrasemeisterei zu Wünnenberg**



Hans Assmuth

## **Die Wrasemeisterei zu Wünnenberg**

Ein Einblick in das Leben und Wirken der Wünnenberger Abdecker

in der frühen Neuzeit (1600-1900)

© 2022 Hans Assmuth

ISBN Softcover: 978-3-347-76174-2

ISBN Hardcover: 978-3-347-76175-9

Druck und Distribution im Auftrag des Autors:

tredition GmbH, An der Strusbek 10, 22296 Ahrensburg, Germany.

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Für die Inhalte ist der Autor verantwortlich. Jede Verwertung ist ohne seine Zustimmung unzulässig. Die Publikation und Verarbeitung erfolgen im Auftrag des Autors, zu erreichen unter: tredition GmbH, Abteilung "Impressumservice", An der Strusbek 10, 22926 Ahrensburg, Deutschland

## **Inhalt**

Vorwort	6
Das Wrasemeisterhaus in Wünnenberg	7
Der Beruf des Abdeckers/Wrasemeisters/Wasenmeisters	12
Die Wrasemeisterfamilien von Wünnenberg	
Ursprung	16
Steuerpflicht	19
Anspruch auf die Haut	21
Amtsnachfolge	40
Wieder geht es um die Haut	47
Besitzerwechsel	50
Verbleib der Wünnenberger Wrasemeister	58
Die Wrasemeisterei zu Wünnenberg im historischen Zusammenhang	66
Quellen- und Literaturverzeichnis	72

## Vorwort

Bei Recherchen in den Wünnenberger Kirchenbüchern der frühen Neuzeit fiel mir der Begriff “Wrasemeister“ auf, im damaligen Hochstift Paderborn die offizielle Berufsbezeichnung für den Abdecker oder Wasenmeister.

Vom Beruf des Abdeckers hatte ich bis dahin nur ungefähre Vorstellungen. Bei näherer Beschäftigung mit dem Thema fand sich eine umfangreiche Literatur, welche sich mit Leben und Wirken der Scharfrichter und Abdecker in Deutschland befasst. Über den Raum Paderborn, in welchem Bad Wünnenberg liegt, fand ich allerdings so gut wie keine Veröffentlichungen zu diesem Thema. Um mehr über die Wünnenberger Abdecker zu erfahren, suchte ich also nach anderen Quellen.

Die Angaben in den Kirchenbüchern gaben wenig Aufschluss. Hinzu kam, dass die Wünnenberger Kirchenbücher aufgrund von Bränden erst ab 1726 vorliegen. Allerdings fanden sich in staatlichen und städtischen Archiven einige Akten über die Abdeckereien in Wünnenberg und Umgebung. Anhand der wenigen gefundenen Unterlagen habe ich versucht, in der vorliegenden Abhandlung ein Bild der Wünnenberger Abdeckerei und ihrer Besitzerfamilien in der frühen Neuzeit zu erstellen.

Das Kapitel über den Beruf des Abdeckers/ Wrasemeisters/ Wasenmeisters beschränkt sich auf die zum Verständnis des Themas wesentlichen Informationen. Den an einer weiteren Vertiefung interessierten Leser möchte ich auf das anhängende Literaturverzeichnis sowie auf die zahlreichen weiteren einschlägigen Publikationen verweisen.

Mein Dank gilt Frau Dr. Gisela Wilbertz, welche mir beim Zusammenfügen der Familiendaten über manche Hürde hinweggeholfen hat und auch maßgeblich zum Verstehen der damaligen Lebensumstände der Abdeckerfamilien beigetragen hat.

Hans Assmuth

## Das Wrasemeisterhaus in Wünnenberg

Die erste bisher vorliegende Nachricht über die Wünnenberger Wrasemeisterei<sup>1</sup> verdanken wir einem zeitgenössischen Bericht über eine Brandkatastrophe. (s. Abbildungen auf Seite 10 und 11)

In der Nacht zum 16. März 1677 brach in Wünnenberg Feuer aus. Die kleine Stadt im damaligen Hochstift Paderborn befand sich auf dem Rand einer Anhöhe. Sie war umgeben von einer ringförmigen Stadtmauer, innerhalb derer sich die Häuser dicht aneinander drängten. Begünstigt durch die dichte Bebauung und die mit Stroh gedeckten Dächer breitete das Feuer sich rasch über die ganze Stadt aus. Fast sämtliche Häuser, 130 an der Zahl, einschließlich der Kirche wurden ein Raub der Flammen.<sup>2</sup>

Lediglich drei Gebäude überstanden die Feuersbrunst. Diese waren die beiden Schmieden des Johann Vollpracht und der Witwe des Meinolf Becker und dazwischen das Haus des Wünnenberger Abdeckers Hermann Asmoth.<sup>3</sup> <sup>4</sup> Die Verschonung vor dem Feuer verdankten die drei Gebäude ihrer Lage etwas abseits der übrigen Häuser an der Stadtmauer zwischen Burgplatz und der Oberen Pforte.<sup>5</sup>

Beim Wiederaufbau der Stadt in den Folgejahren wurden die Straßen begradigt und die Häuser entlang den Straßen ausgerichtet.

---

<sup>1</sup> Wrasemeisterei = Abdeckerei. Im damaligen Hochstift Paderborn war "Wrasemeister" die offizielle Bezeichnung für den Abdecker. Im übrigen deutschen Sprachraum war die Schreibweise "Wasenmeister" gebräuchlich.

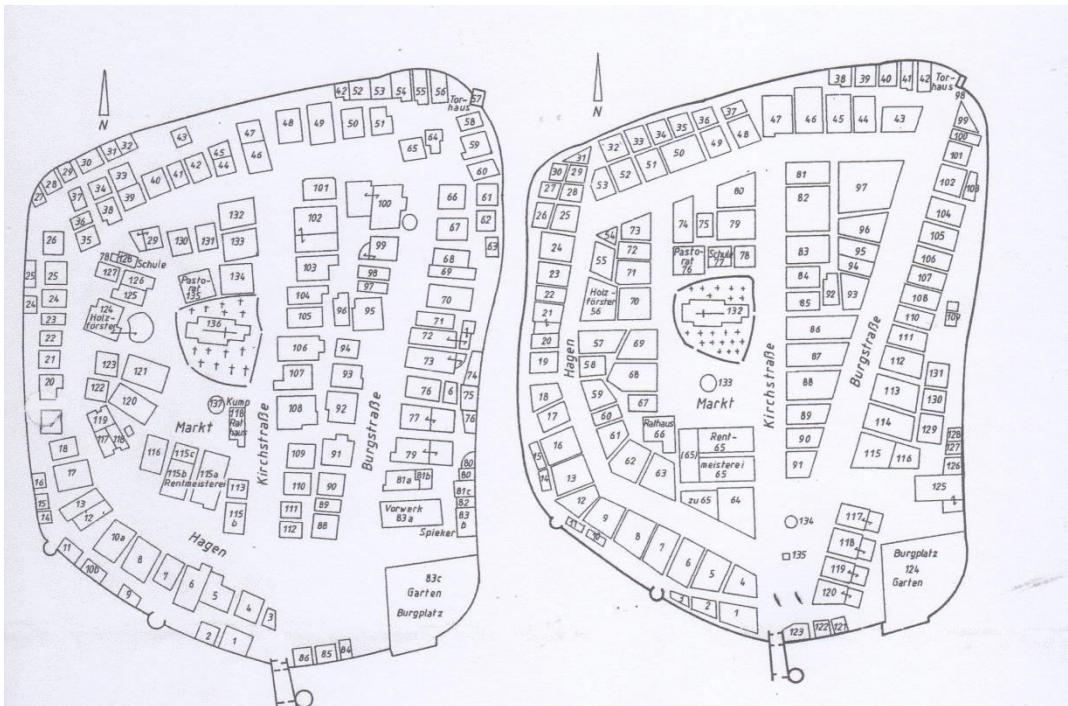
<sup>2</sup> LAV NRW W., DK Paderb., Sig. 1465

<sup>3</sup> Der zeitgenössische Bericht über den Brand beinhaltet neben einer kurzen Schilderung des Brandes eine Aufstellung der vom Brand betroffenen Haushalte. Darin heißt es auf der vorletzten Seite über die drei verschonten Häuser: „Johan Beckers wittib, Herman Asman (richtig: 'Asmoth'), Abdecker, reservati ab incendio una cum officina ferraria Joannis Vollprachts“ (LAV NRW W, DK Paderb., Sig. 1465)

<sup>4</sup> Im Folgenden wird die Schreibweise „Asmoth“ der Übersichtlichkeit halber im Text beibehalten. In den Kirchenbüchern und Archivunterlagen finden sich im Laufe der Zeit verschiedene Schreibweisen wie Asmod, Astmoth, Aßmodt, Aßmuht etc, da die Namen jeweils nach Gehör geschrieben wurden.

<sup>5</sup> Heerde, 1987, S. 292 und LAV NRW W, Karten A 1955

Der Grundriss der Oberstadt von Wünnenberg hat sich seit dem nur wenig verändert. Zwar ist die Stadtmauer verschwunden. Aber die Stelle, an der im 17. Jahrhundert die drei vom Brand verschonten Gebäude gestanden haben, lässt sich einigermaßen genau an der heutigen Straße Hoppenberg östlich der Burgstraße lokalisieren.



**Wünnenberg vor dem Brand von 1677**

**Der Plan für den Wiederaufbau<sup>6</sup>**

Das Abdeckerhaus ist jeweils das mittlere der drei Gebäude neben der Oberen Pforte mit der Hausnummer 85 bzw. 122 (auf dem Plan unten rechts).

Der Grund für die Abseitslage der beiden Schmieden bestand vermutlich in der damit verbundenen Feuergefahr. So war es in Wünnenberg bereits im Jahre 1506 durch die Fahrlässigkeit eines Schmiedes zu einem Großbrand gekommen.

Auch die Abseitslage des Abdeckerhauses war berufsbedingt. Die Behausungen der Abdeckerfamilien lagen gewöhnlich entweder au-

<sup>6</sup> Heerde 1987, S. 293, (mit freundlicher Genehmigung der Stadt Bad Wünnenberg)

ßerhalb der Orte oder im Falle von befestigten Städten an der Stadtmauer, möglichst weit ab von den übrigen Häusern.<sup>7</sup> Dies hatte zum einen seinen Grund in der Geruchsbelästigung durch die zum Trocknen aufgehängten Häute und das ausgelöste Fett, zum andern spielte wohl auch die soziale Ausgrenzung der Abdecker aufgrund ihres „unehrlichen“ Berufsstandes eine Rolle.

Aus den vorhandenen Unterlagen geht nicht hervor, um welche Art von Haus es sich bei dem Abdeckerhaus gehandelt hat und ob es eine städtische oder landesherrliche Dienstwohnung oder aber Eigentum des Abdeckers war.<sup>8</sup> Von der Größe her muss es Platz für eine kinderreiche Familie geboten haben sowie Raum für das Nutzvieh und evtl. Gesinde.

---

<sup>7</sup> Wilbertz, 2006, S.152 und Wilbertz, 2008b, S.523

<sup>8</sup> S. dazu Wilbertz 2008b, S. 523

Specificatio pro Aragonia botanica  
bissexto, anno 16. Marti, in Societate  
Jesu, et sub directione et ratione  
P. Ignatii de laetis, Socii  
P. Ignatii de laetis.

Orbeula Wurenbergensis in clato colle posita, auctoritate deo cento  
et triginta, ad manū omnes stramine testas, et ob loci angustias sibi invicem  
arcte adhaerentes: quadrangulari inter annos secundum flammis absugata. restituta  
illud difficultinam perspeta intentione die 15 Martij a duodecima noctis  
ad primam sequentis diei, quando flamma in officina ferraria, an studio  
an fortuito erumpente totam scypham intra quadrantem coniuncti civitatem,  
eamq; fore spatio omnem in cinere rediget, ut nec totius Imperij arribus a  
viroli flamma oripi potuisse; hinc ad initium aera omnia facies clato  
nei villis ventas, donec aere postea flammam, ventus in gyrum aethi totam  
succidit et absumpti, aribus exiguis capillis abz; utrūq; portū exceptis.  
Perire hoc incendio homines quadrupes, vistulati gravidae sunt decem. secundis  
qua pori, capra, oves, vacca et capri ad octaginta, reliqua qua superflua  
ob pabuli defecutionem, vix a foce conservari posseant. Refugium quasdam homines  
ad loca circum vicina rauis exceptis qui cellulari favi inhabitant. quibus  
plures infamem ab incendijs locum omnino deferebunt, sicut in vallem adiacente  
transfugerunt, domicilia in qua et prater ordinarium in multis regiones insipita  
aqua conia et commorior in et ad agros accedebat. Cibis venient tota  
ad Cibitidinem suam, velut hyrcenum et ultimum asylum configit, cum ipsi  
pagi, utrūq; adiacentes difficulter hinc bellum temporibus ob continuam tot annorum  
secolitatem nrae laborant, nec misteriis faciuntur egestas.

de 16. Martij 1677.

## **Erste Seite des Brandberichts vom 16. März 1677 (LAV NRW W, B501/ DK Paderb., Sig. 1465)**

## **Vorletzte Seite des Brandberichts vom 16. März 1677 mit der Aufführung der drei vom Brand verschonten Gebäude (LAV NRW W, B501/ DK Paderb., Sig. 1465)**

## Der Beruf des Abdeckers/Wrasemeisters/Wesenmeisters

Aufgabe eines Abdeckers, im Paderbornischen auch als Wrasemeister oder Halbmeister<sup>9</sup> bezeichnet, war das Beseitigen der toten Haus- und Nutztiere, die nicht zum Zweck des Verzehrs geschlachtet worden waren, also vorwiegend solcher Tiere, welche durch Krankheit, Alter oder Unfall umgekommenen waren.<sup>10</sup> Bei dieser Gelegenheit wurden die Tiere abgedeckt, d.h. ihnen wurden die Häute abgezogen, die das wertvolle Rohmaterial für die Ledergewinnung abgaben. Im Laufe der Zeit wurden auch andere Teile der Tierkörper verwertet. Aber „erst 1847, so ergab eine Umfrage unter lippischen Wasenmeistern, hatte sich eine fast vollständige Verwertung der Tierkörper durchgesetzt, so dass nur noch die wenigen unbrauchbaren Reste entsorgt werden mussten“<sup>11</sup> So dienten z. B. die Knochen als Ausgangsmaterial für die Seifensiedereien. Die nicht verwertbaren Reste wurden in der sogenannten Fillergrube vergraben. Die Abdeckerplätze und die zugehörigen Gruben lagen außerhalb der Ortschaften und abseits der Wohnbebauung.<sup>12</sup>

Der Beginn und die Ausbreitung des Abdeckerwesens kann erst für das Spätmittelalter quellenmäßig belegt werden.<sup>13</sup> In Norddeutschland wurden Abdecker ab dem 15. Jahrhundert stellenweise von den Gemeinden oder auch von den jeweiligen Landesherren offiziell eingesetzt, vordringlich zur Verringerung der Seuchengefahr. Vorher blieben die Tierkadaver häufig an Ort und Stelle liegen oder wurden nur außer Sicht- bzw. Riechweite verbracht.<sup>14</sup> „Aus dem Hochstift Pader-

---

<sup>9</sup> Im Gegensatz zum Meister = Scharfrichter, Henker. S. a. Wilbertz 1979, S. 33

<sup>10</sup> Wilbertz, 2006, S.150

<sup>11</sup> Wilbertz, 2008a, S. 59

<sup>12</sup> Gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts lag die Wünnenberger Fillergrube am heutigen Tannenweg. Krus, 1987, S. 364 Foto

<sup>13</sup> Wilbertz, 2003, S. 91 ff

<sup>14</sup> Pechacek, 2003, S. 185

born stammt der erste bisher bekannte Quellennachweis (auf eine Abdeckerei) von 1514 aus der Stadt Warburg“.<sup>15</sup>

“Das Abdeckerwesen war an sich ein privilegiertes Gewerbe. Die Anzahl der Ämter war begrenzt, und die Vergabe wurde bereits im 17. Jahrhundert stark reglementiert. Außerdem verfügten die Abdecker über feste Bezirke, in denen die Einwohner verpflichtet waren, verendete Nutztiere zu melden. Mit der Übergabe des Kadavers gelangte der Abdecker kraft seines Amtes an die Verwertungsrechte des Tierkörpers. Allerdings war er mitunter verpflichtet, dem Eigentümer einen sogenannten Ausziehlohn für die Tierhaut zu erstatten. Für die Besitzer der Tiere ergab sich trotz allem ein wirtschaftlicher Nachteil, so dass sich der Abdecker eines Bezirks keiner großen Beliebtheit erfreute“.<sup>16</sup>

Durch den steigenden Bedarf an Ausgangsmaterial für das lederverarbeitende Handwerk wurde die Abdeckerei zu einem lukrativen Geschäft, an dem auch die Obrigkeit teilhaben wollte. An Abdecker wurden gegen Gebühr Privilegien vergeben zur ausschließlichen Gewerbeausübung in einem Bezirk.<sup>17</sup> Wie auch bei Scharfrichtern wurde der Abdeckerdienst gewöhnlich auf Lebenszeit verliehen, wobei häufig die Ehefrau und Söhne mit einbezogen waren.<sup>18</sup>

Mit Einrichtung oder Übernahme einer Abdeckerei erhielt der Abdecker das alleinige Recht zur Verwertung und Beseitigung krepierter Viehs, dessen Haut verwertbar war. Darunter fielen Pferde, Rinder, Schweine, Ziegen und Hunde. Die Tierbesitzer waren verpflichtet, bei krepiertem Vieh den Abdecker einzuschalten.<sup>19</sup> Der Besitz einer Abdeckerei konnte also im günstigen Fall ein verhältnismäßig sicheres Einkommen garantieren. Mit dem steigenden Wert der Häute stiegen

---

<sup>15</sup> Wilbertz, E-Mail 07.04.2012

<sup>16</sup> Marra, 2002, S. 247

<sup>17</sup> Wilbertz, 2008b, S. 520

<sup>18</sup> Pechacek, 2003, S. 69

<sup>19</sup> Wilbertz, 1979, S. 47

allerdings vielerorts auch die Streitigkeiten zwischen Abdecker und Viehbesitzern um den letztendlichen Besitz dieser Häute.

Ab der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren die Abdeckerprivilegien von den Landesherren häufig den Scharfrichtern (Henkern) übertragen worden, um deren Einkommen auf eine gesicherte Basis zu stellen.<sup>20</sup> In Orten mit Sitz eines Scharfrichters betrieb dieser auch häufig selbst die Abdeckerei. Dort konnte es dann auch geschehen, dass die angestellten Abdeckerknechte zu Henkers-Hilfsdiensten wie das Durchführen von Folterungen und das Wegschaffen der Hingerichteten herangezogen wurden.<sup>21</sup> Die Abdeckereien der umliegenden Ortschaften seines Bezirks verpachtete ein Scharfrichter gewöhnlich an selbständige Abdecker.<sup>22</sup>

So wichtig und nützlich das Abdeckerhandwerk für die Allgemeinheit auch war, so war das berufsmäßige Bearbeiten von krepiertem Vieh, welches nicht zum Zwecke des Verzehrs getötet war, in der Vorstellung der damaligen Zeit mit dem Makel der „Unreinheit“ behaftet. Auch durften Abdecker keiner Zunft angehören und besaßen keine Standesehrre. Sie galten also wie das fahrende Volk, Spielleute usw. als „unehrlich“.<sup>23</sup>

Abdecker und Abdeckerknechte waren von anderen Berufen ausgeschlossen und die Dienstzeit der Abdeckerknechte dauerte meist nur jeweils wenige Jahre. Dadurch gehörten auch sie in der Frühen Neuzeit zu den wandernden Bevölkerungsgruppen.<sup>24</sup> Für Abdeckersöhne war es auch üblich, schon in jungen Jahren, teilweise bereits im Alter von 15 Jahren, im Land umher zu ziehen und sich als Abdeckerknechte zu verdingen, bis sich gegebenenfalls die Gelegenheit zur Über-

---

<sup>20</sup> Wilbertz, 1979, S. 18

<sup>21</sup> Wilbertz, 1979, S. 18 ff

<sup>22</sup> Wilbertz, 2006, S. 117 f und Wilbertz, 1979, S. 24

<sup>23</sup> Wilbertz, 2003, S. 100

<sup>24</sup> Wilbertz, 2003, S. 102

nahme des väterlichen Dienstes bot oder aber eine Heirat die Möglichkeit zur Übernahme einer eigenen Abdeckerei eröffnete.<sup>25</sup>

Anders als in Süddeutschland gab es in Norddeutschland kein ausdrückliches Verbot für Abdecker und ihre Kinder, außerhalb des eigenen Berufsfeldes zu heiraten.<sup>26</sup> Aber die vielerorts vorhandene gesellschaftliche Ausgrenzung brachte es mit sich, dass gesellschaftliche Kontakte und Heiraten vorwiegend im Berufsumfeld stattfanden. So waren Abdeckerfamilien, ähnlich wie die Scharfrichterfamilien, oft landesweit miteinander verwandt und verschwägert.<sup>27 28</sup>

Anfang des 19. Jahrhunderts bahnte sich im Paderbornischen das Ende der privilegierten Abdeckereien an. Unter französischer Herrschaft (1807-1813) war das ehemalige Hochstift Paderborn Teil des neu gründeten Königreichs Westphalen. Hier wurde am 05. August 1808 nach französischem Vorbild die Gewerbefreiheit eingeführt, womit die Aufhebung sämtlicher Privilegien, also auch die der Abdeckerei, verbunden war. Stattdessen wurde eine Patentsteuer eingeführt. „Nun stand es jedem frei, nach Lösung eines Patents die Tätigkeit eines Abdeckers auszuüben, und Viehbesitzern war es unbenommen, ihren toten Tieren selbst das Fell abzuziehen.“<sup>29</sup>

Damit verloren die Abdecker die Basis für ihr sicheres Einkommen und mussten nun versuchen, neben der Abdeckerei in anderen Berufen Fuß zu fassen.

Nachdem das Land seit 1815 als Provinz Westfalen wieder zu Preußen gehörte, bestätigte am 26. Februar 1817 „ein Erlass aus Berlin die Aufhebung der Abdeckereiprivilegien. Nach Bedarf könnten Gewer-

---

<sup>25</sup> Wilbertz, 1979, S. 44, S. 129 ff

<sup>26</sup> Wilbertz, 2003, S. 101 ff

<sup>27</sup> Wilbertz, 2009, S. 236.

<sup>28</sup> Bei den Ehepartnern, Taufzeugen und Trauzeugen der Wünnenberger Abdeckerfamilie Asmuth finden sich dementsprechend häufig die Namen anderer Abdeckerfamilien aus dem norddeutschen Raum, wie Muß/Mues, Unverzagt, Hartmann, Döring, Möller, Menger, Sommer, Vogedes, um nur einige Beispiele zu nennen.

<sup>29</sup> Wilbertz 2009, S. 237